58. Jahrgang No. 35

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustr. Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 22. Januar 1910

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Berlin 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.80 und vierteljährlich Mark 2.40. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 4 Pfennig, das fette Überschriftswort 10 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Teleph.: Amt I, Nr. 10131 – 10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. I, Wienerstr. 1–4, Frankfurter Allee 61–62, Gr. Frankfurterstr. 31 a. 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Königstr. 56-57, Kathenowerstr. 8, Potsdamerstr. 53, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Richterstr. 69, Charlottenburg, Kantstr. 34, Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 9, Lichtenberg, Frankfurt. Chauss. 129, Pankow, Bornholmerstr. 1, Rixdorf, Berlinerstr. 41, Schöneberg, Hauptstr. 156, Wilmersdorf, Uhlandstr. 98/99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 4.

Strafversetzt.

Noch ein Nachwort zu „Kattowitz"!

Die Regierung macht die Reichsfinanzreform mit den Polen und straft die Beamten, die polnischen Kandidaten auch nur bei kommunalen Wahlen ihre Stimme geben. Das Zentrum aber wirft sich zum Verteidiger der oberschlesischen Beamten und ihrer staatsbürgerlichen Rechte auf in dem Augenblicke, da es den Lehrern der Reichslande die einfachsten staatsbürgerlichen Rechte streitig macht. Es lebe die Konsequenz!

Für die Reichs- und für die preußische Staatsregierung war es ein hartes Stück Arbeit, das Unmögliche fertig zu bringen: die Berechtigung der Strafversetzung jener Beamten und Lehrer zu verteidigen und dabei zu behaupten, die staatsbürgerlichen Rechte und die Wahlfreiheit der Beamten sei nach wie vor gewährleistet. Reichskanzler und Staatssekretäre suchten sich mit der immer wiederkehrenden Behauptung zu retten, jene Versetzung sei gar keine Strafe, ja, Herr Krätke meinte im Reichstage unschuldig, „es kann keine Rede davon sein, daß die betreffenden Beamten hart behandelt worden sind". Schließlich wird die Regierung noch behaupten, diese Beamten seien befördert worden! Ihre Vertreter könnten sich anscheinend nicht in die Lage eines Beamten versetzen, der ein Menschenalter hindurch bodenständig in seiner Umgebung geworden ist und nun plötzlich wider seinen Wunsch und Willen in Neuland verpflanzt wird.

Das Erstaunlichste ist, daß der Ministerpräsident im Abgeordnetenhause behauptete, die Versetzung könne darum keine Strafe sein, weil die Beamten unter Gewährung von Umzugskosten ein Amt mit gleichem Range und Diensteinkommen erhalten hätten. Diese Behauptung trifft auf die fünf gemaßregelten Lehrer nicht zu. Sie sind, worauf wir im Interesse der Wahrheit denn doch aufmerksam machen müssen, in Wirklichkeit von einem Orte, dem nach dem Lehrerbesoldungsgesetz das Recht der Gewährung von Ortszulagen zusteht, in solche Orte versetzt worden, die dies Recht nicht besitzen. Das wird, wenn Kattowitz ausgiebig Gebrauch von diesem Rechte macht, für sie eine schwere materielle Schädigung herbeiführen, die bis zu 900 Mark jährlich betragen kann. Es ist unbegreiflich, daß der Ministerpräsident von dem neuen Kultusminister nicht genauer darüber orientiert worden ist.

*

Dem Kultusminister

hätten wir eine bessere Gelegenheit zu seiner Jungfernrede im Abgeordnetenhause gewünscht. Wenn er am Schlusse behauptet, die Volksschule sei das wirksamste Mittel gegen das Vordringen des Polentums, so weiß er hoffentlich schon jetzt, daß dies Mittel in Oberschlesien durch die von der Unterrichtsverwaltung geduldeten Zustände völlig unwirksam ist. Denn wie sieht es hier im Volksschulwesen aus? Sotraurig, wie in keinem einzigen anderen Bezirke Preußens! Nur ganz wenige Zahlen mögen das beweisen: Von allen in Preußen wegen Platzmangels nicht aufgenommenen schulpflichtigen Kindern entfiel auf den Regierungsbezirk Oppeln mehr als ein Drittel, nämlich 342. Denn hier waren nach der letzten amtlichen Schulstatistik für 6523 Schulklassen nur 5643 Klassenräume vorhanden, so daß 880 Klassenzimmer fehlten! Und wenn man für jede Schulklasse auch einen Lehrer fordert (eine Selbstverständlichkeit, über die in jener zweisprachigen Gegend noch weniger zu reden ist als an anderen Stellen), so fehlten in diesem Bezirke 760 Lehrerstellen. Dabei sind wegen des Lehrermangels noch 293 Stellen unbesetzt! Von den im Bezirk amtierenden Lehrkräften war darum fast die Hälfte überlastet, von 5810 nämlich 2714. In 1919 überfüllten Klassen saßen hier rund 150,000 Kinder, das heißt 36 vom Hundert aller Volksschüler des Bezirks.

Solche Zustände können nicht einmal den bisher vorhandenen Schutz deutscher Kultur verteidigen, um wie viel weniger dafür Pionierarbeit leisten. Wenn der Unterrichtsminister diese unwürdigen Zustände beseitigen wollte, dann hätte er das Deutschtum viel wirksamer gefördert, und das Slaventum weit erfolgreicher bekämpft als durch die Maßregelung einiger Volksschullehrer.

*

Und nun noch einmal das Zentrum!

Wie es in Wirklichkeit mit der Respektierung der persönlichen Freiheit steht, als deren Verteidiger sich das Zentrum in der Kattowitzer Affäre aufgeworfen hat, während es in Elsaß-Lothringen die Lehrer unter die geistliche Fuchtel bringen will, darüber schreibt uns ein mit den oberschlesischen Verhältnissen sehr vertrauter Leser:

Ich lebe hier seit sechs Jahren „im Interesse des Dienstes" an der polnischen Grenze. Die Polen- und Zentrumsagitation habe ich hier erst kennen und fürchten gelernt. Mit Staunen lese ich die fortwährenden Versicherungen: „Das Zentrum ist keine konfessionelle Partei!" Die Herren müssen es ja wissen. Hier aber empfängt man den Eindruck: die katholische Kirche ist eine politische Partei, die den Kultus zu Parteizwecken mißbraucht.

Wenn Sie es miterleben könnten, mit welchen Mitteln und Mittelchen die katholische Vereinsklerisei ihre Schäfchen heranzuholen weiß! Lehrer, Geschäftsleute und selbständige Handwerker sind schon um des lieben Brotes willen gezwungen, sich der Kirche möglichst eng anzuschließen. Wer irgend gezwungen ist, um seiner Existenz willen, Rücksichten zu nehmen, schließt sich gleich mehreren katholischen Vereinen an, Kirche, Zentrumspartei, katholischer Volksverein — alles wird dabei in einen Topf geworfen. Über das Zentrum ist, bewahre! keine konfessionelle Partei!

Das Bild in den Versammlungen ist immer dasselbe. Der Propst führt den Vorsitz und spricht nur ein paar einleitende Worte. Die politische Rede hält der Kaplan. Meist ein noch sehr junger Mann von 20 bis 25 Jahren. Man sieht es ihm an, daß er sich fürchterlich zwingen muß, um nur etwas Leben in seinen Vortrag zu bringen. Aber sein Vorgesetzter, der Propst, steht hinter ihm. — und es geht. Mit ein paar scharfen Wendungen gegen „Bülow, den größten Schuldenmacher des Jahrhunderts" und den „Hottentottenblock" erringt er den Beifall der Menge. Selbst der vor ihm sitzende Mönch nickt zustimmend. Der Mönch hält noch einen Vortrag über „Kirchenfragen". Mit Lebhaftigkeit und Wärme verteidigt er seine Kirche gegen alle Vorwürfe von Außenstehenden. Das Lied: „Kaiser und Papst, die zwei Gewalten" bildet gewöhnlich den Schluß.

Der Kompetenzstreit „Graf Wedel contra Fritzen" im Reichslande zeitigt auch für die katholischen Lehrer im weiteren Deutschland gute Früchte. Hier wie überall betrachteten die katholischen Lehrer ihre Kirche als eine über ihnen thronende mit Disziplinargewalt ausgestattete Macht. Erst der Brief des kaiserlichen Statthalters Grafen Wedel an den Bischof Dr. Fritzen belehrte sie eines besseren. Daher rührt auch die große Verärgerung der katholischen Presse über die Veröffentlichung des Schriftwechsels.

Dieser Irrtum der katholischen Lehrer ist gewiß dadurch entstanden, daß auch die katholisch-geistlichen Kreis- und Ortsschulinspektoren die ihnen innewohnende Gewalt als Schulaufsichtsbeamte mit ihrem Kirchenamt in einen Topf warfen. Welcher katholischer Lehrer würde es wohl wagen, einer Einladung zum Besuch des katholischen Volksvereins zu widerstreben? Die Einladung kommt zwar nur von dem Kaplan. Aber hinter dem Kaplan steht der geistige Urheber, der Propst und Schulinspektor. Hier gibt es nur eine Entscheidung: „Die Wiew muß!" Da bedarf es erst gar keiner Bezugnahme mit der Sterbeglocke.

Der katholische Volksverein bildet aber in seinen Versammlungen nur Stimmvieh heran für die Zentrumspartei. Die Versammlungen des katholischen Volksvereins unterscheiden sich durch nichts von den Zentrumsversammlungen. Es wird ausschließlich reine Zentrumspolitik in ihnen getrieben und verteidigt. Der Propst ist fast überall Präses des katholischen Volksvereins. Da er aber, wie schon erwähnt, gleichzeitig Orts- oder Kreisschulinspektor ist, so fühlen sich die Lehrer gezwungen, sich der Zentrumspartei zu unterwerfen.

Die Regierung sorgt also durch Errichtung katholisch-geistlicher Schulinspektionen auf das beste selbst für eine Vermehrung der Zentrumsstimmen. Brot schmeckt süß! Der leise Druck von oben wirkt so sicher, daß ein Fall von „Ketzerei" überhaupt noch nicht bekannt geworden ist.

Dasselbe Zentrum, das sich über die Vorgänge in Kattowitz (vom liberalen Standpunkt aus mit Recht) entrüstet hat, würde, wenn ein Lehrer es wagte, öffentlich einem freisinnigen Kandidaten seine Stimme zu geben, in ein ganz anderes Horn stoßen. Wenn dann dazu noch Aufreizung der Schulkinder, Exkommunikation und öffentliche Verfemung treten, so rettet sich das arg verfolgte und gehetzte Wild gern wieder in den Schoß des — Zentrums. Das Zentrum ist aber, bewahre!, keine konfessionelle Partei! Die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht ist darum für die katholischen Lehrer weit wichtiger als für die evangelischen. Geistliche einer Kirchengemeinschaft, deren obere Instanzen die Grenze zwischen Staats- und Kirchenrecht nicht finden können, eignen sich nicht zu Staatsdienern. Auch nicht im Nebenamte. Vermag schon der Bischof nicht zwischen Mein und Dein im Verhältnis von Staat und Kirche zu unterscheiden, so kann es der Propst schon lange nicht.

Die alte Geschichte! Zuerst päppelt der Staat die Kirche nebst ihrem politischen Gefolge groß, und dann, wenn er den Fußtritt der staatsfeindlichen Macht im Nacken fühlt, glaubt er mit kleinlichen Gewaltmittelchen sein brüchiges Prestige aufrechterhalten zu können. Die Sache wäre sehr komisch, wenn sie nicht sehr traurig wäre.

*

Im Abgeordnetenhause

kamen auch gestern wieder die Kattowitz-Interpellationen zur Besprechung. Mit erfreulicher Schärfe, die eigentlich den Liberalen gut zu Gesicht gestanden hätte, ging der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Liebknecht der Regierungspolitik zu Leibe. Wiederholt kam es zu Eingriffen des Präsidenten v. Kröcher. Herr v. Bethmann Hollweg, der auch gestern sich im Hause zeigte, suchte noch einmal den Standpunkt der Regierung zu verteidigen und gleichzeitig eine Erklärung über seine Stellung zu den Parlamenten abzugeben. Der Eindruck seiner Rede war recht gering. Nachdem sich noch der Interpellant Dr. Porsch (Zentrum) erneut mit der Regierung und den Nationalliberalen auseinandergesetzt hatte, wurde die Besprechung geschlossen, in der die Polen eine merkwürdige Zurückhaltung geübt haben.

Es folgte noch die Begründung der zweiten Zentrums-Interpellation durch den Abgeordneten Trimborn. Die Antwort durch den Handelsminister Sydow wird heute erfolgen. Wie sie lauten wird, kann man sich denken.

Konstantinopel, 21. Januar. Kriegsminister Mahmud Schewket Pascha gab gestern zu Ehren des Generaloberſten Freiherrn v. d. Goltz ein Abſchiedseſſen, an dem die Marſchälle Ghazi Muktar Pascha und Fuad Pascha etwa dreißig höhere türkiſche Offiziere und Marſchall Strempel teilnahmen.

Der Reichstag

arbeitet flott, und die Abgeordneten scheinen es sich langsam abgewöhnen zu wollen, das dem Hause und dem Publikum noch einmal zu erzählen, was man schon aus den Zeitungen oder den Kommissionsverhandlungen weiß. Der Förderung der Beratungen und Beschlüsse kann diese weise Beschränkung nur dienlich sein.

Es handelte sich zunächst um den Etat des Reichseisenbahnamtes. Dem neuen Präsidenten Wackerzapp wurde von den verschiedenen Rednern ein großes Bündel Wünsche und Beschwerden ans Herz gelegt: Erhöhung der Arbeiterlöhne, die Mißstände und die Klasseneinteilung in den Speisewagen, die Zeitungszensur auf den Bahnhöfen, die selbst ein Antisemit für unberechtigt erklärte; ein Sozialdemokrat klagte über die Majorisierung der Kleinstaaten durch Preußen, ein Nationalliberaler über vexatorische Belästigungen bei der Gepäckexpedition. Der neue Präsident verhielt sich abwartend, Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.

Es folgte der koloniale Nachtragsetat, und zwar zunächst die Forderung von 2 Millionen für den Ausbau der Usambarabahn und des Hafens von Tanga. Sie wurde bewilligt, nachdem man sich verhältnismäßig kurz über die Besiedelungsfähigkeit von Ostafrika und die Heranziehung der Eingeborenen zur Plantagenarbeit unterhalten hatte. Dann vertagte man sich nach getaner Arbeit bis Dienstag; auf der Tagesordnung stehen der Nachtragsetat für Südwestafrika und Rechnungssachen.

Wer ist Kreplin?

Die berüchtigt gewordenen Telegramme, die in der letzten Zeit an den Reichstag und an ein agrarisches Sensationsblatt wegen der Dernburgschen Diamantpolitik gesandt wurden und die sich durch einen äußerst rüpelhaften Ton auszeichneten, trugen sämtlich die Unterschrift „Kreplin, Bürgermeister". In welchem Auftrage hat dieser Mann die Telegramme gesandt? Hat ihn damit der Gemeinderat beauftragt oder ist die Absendung aus freien Stücken erfolgt? Jedenfalls erscheint das Vorgehen des Lüderitzbuchter Bürgermeisters in einem etwas eigentümlichen Lichte, wenn man sich diese Person näher betrachtet. Herr Kreplin, der früher Feldwebel bei der Schutztruppe war, ging von dieser Stellung aus zur Bahnverwaltung über, wo er gleichfalls einen subalternen Posten bekleidete. Zur Zeit der Diamantenfunde aber war er eifrig als Gründer verschiedener Diamantminen tätig, wodurch er ein sehr ansehnliches Vermögen erwarb; er wird sogar im Schutzgebiet selbst für einen Millionär gehalten! Infolge seiner Tätigkeit gelangte er bald in leitende Stellen in südwestafrikanischen Minengesellschaften, so bezeichnete er sich selbst als „Generalmanager der Colmanskopgesellschaft", also einer Konkurrentin der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Aber hiermit ist die Tätigkeit dieses eigenartigen Bürgermeisters noch nicht erschöpft. Wie wir aus den Eintragungen des Handelsregisters in Südwestafrika feststellen konnten, ist Herr Kreplin noch Geschäftsführer respektive Vorstandsmitglied der Diamantgesellschaften Karlsthal, Kaukausib und Elisabethbucht. Nebenbei bemerkt, genießen einige dieser Gesellschaften einen nicht einwandfreien Ruf, da sie stark überkapitalisiert sind oder wie man im Schutzgebiete sagt „verwässert"! Ein solcher Mann spielt sich nun unter den gröbsten Beschimpfungen des Staatssekretärs Dernburg als Vertreter eines Schutzgebietes auf? Und die „Deutsche Tageszeitung", die sonst stets im Mutterlande gegen die Spekulationen zu Felde zieht, die nicht von Agrariern gemacht werden, gibt sich zum Sprachrohr einer höchst gefährlichen Gruppe von südwestafrikanischen Spekulanten her!

Es geschieht nichts!

Die durch verschiedene Zeitungen gehende Nachricht, daß von der Staatsregierung eine Aenderung der preußischen Berggesetzgebung nach der Richtung hin beabsichtigt werde, dem Landtage eine gesetzliche Regelung des Schichtwechsels im Bergbau und der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter unter Tage vorzuschlagen, entbehrt, wie die „Neue politische Korrespondenz" an maßgebender Stelle erfährt, jeder tatsächlichen Unterlage.

Die Majestätsbeleidigungsprozesse.

In den letzten zehn Jahren haben sich die gerichtlich verhandelten Fälle von Majestätsbeleidigung erheblich verringert. Von über 400 im Jahre 1899 ist die Zahl, schreibt die „Neue politische Korrespondenz", auf 120 im Jahre 1907 herabgegangen. Das Gesetz vom 17. Februar 1908 hat sodann den Erfolg gehabt, daß im Jahre 1908, wie jetzt feststeht, nur 39 Fälle zur Verurteilung gelangten, das beträgt noch nicht ganz eine Person auf eine Million strafmündiger Personen der Zivilbevölkerung.

Nicht etwa, als ob weniger Majestätsbeleidigungen begangen werden als früher. Aber es kommen weniger Fälle zur gerichtlichen Kenntnis und Aburteilung. Das neue Gesetz hat gegen früher hierin eine Wendung zum Besseren herbeigeführt. Man sieht, es geht auch so. Dabei ist aber das neue Gesetz durchaus noch reformbedürftig. Die Verjährungsfrist von fünf Jahren ist zum Beispiel immer noch viel zu lang, da sie der Denunziation aus Rache Tür und Tor öffnet.